Deutscher Bundestag **Drucksache 16/448**
16. Wahlperiode 25. 01. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich, Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Dr. Kirsten Tackmann, Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Abzug der Atomwaffen aus Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem am 2. Mai 1975 erfolgten Beitritt zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag – NVV) völkerrechtlich verbindlich dazu verpflichtet, „Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen“ (Artikel II). Mit dem „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ (2+4-Vertrag) vom 12. September 1990 bekräftigten beide deutsche Regierungen den „Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen“ (Artikel 3 Abs. 1). Auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und Berlins dürfen keine „Atomwaffen oder deren Träger“ (Artikel 5 Abs. 2) stationiert werden.

2. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat am 8. Juli 1996 in einem von der Vollversammlung der Vereinten Nationen (VN) angeforderten Gutachten festgestellt, dass Androhung und Gebrauch von Atomwaffen generell gegen die Regeln des für bewaffnete Konflikte geltenden Völkerrechts und im Besonderen gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht verstößt (General List No. 95, 105.E). Das Bundesverwaltungsgericht stellte in einem am 21. Juni 2005 ergangenen Urteil fest, dass weder der NATO-Vertrag, das NATO-Truppenstatut, das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut noch der Aufenthaltsvertrag eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland vorsehen, entgegen der VN-Charta und dem geltenden Völkerrecht völkerrechtswidrige Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen (BVerwG 2 WD 12.04).

3. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen befindet sich in der größten Krise seiner Geschichte. Die Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten im Mai 2005 in New York musste ohne Einigung auf ein substantielles Abschlussdokument beendet werden. Dazu trug die US-Regierung bei, indem sie es ablehnte, dass in dem Abschlussdokument der Konferenz die von allen Kernwaffenstaaten mit dem Beitritt zum NVV eingegangenen, und 1995 von der NVV-Verlängerungskonferenz detaillierten, Abrüstungsverpflichtungen erwähnt werden. Durch das Scheitern der Konferenz wurde auch eine Einigung über verbesserte Kontrollmechanismen gegenüber Nichtkernwaffenstaaten verhindert.

4. Im Vorfeld der NVV-Überprüfungskonferenz hat der Deutsche Bundestag darauf hingewiesen, dass weitere Fortschritte der nuklearen Abrüstung für die

Stärkung der nuklearen Nichtverbreitung unerlässlich sind (Bundestagsdrucksache 15/5254). Das Scheitern der Konferenz zeigt, dass der Nichtverbreitungsvertrag dringend neue Impulse braucht, mit denen deutlich gemacht wird, dass die Abrüstungsverpflichtungen der Kernwaffenstaaten integraler Bestandteil des NVV sind. Es ist deshalb angeraten, die im Vorfeld von der Mehrheit des Deutschen Bundestages abgelehnte Forderung nach einem Abzug der Atomwaffen aus Deutschland (Antrag der FDP-Fraktion vom 13. April 2005, Bundestagsdrucksache 15/5257) erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Durch die Aufgabe der Stationierung von US-Atomwaffen auf ihrem Territorium würde die Bundesrepublik Deutschland die Glaubwürdigkeit des Nichtverbreitungsvertrags insgesamt stärken und ihre eigene Position in Verhandlungen mit potentiellen neuen Atomwaffenstaaten deutlich verbessern.

5. Die Bundesregierung informiert den Deutschen Bundestag nicht über Anzahl und Art der gelagerten Atomwaffen, ihre Stationierungsorte und Einsatzszenarien. In Antworten auf entsprechende Anfragen wird darauf verwiesen, dass Informationen über die Anzahl der Atomwaffen in Deutschland der Geheimhaltung unterliegen. Implizit wurde durch öffentliche Äußerungen von Regierungsmitgliedern jedoch bestätigt, dass weiterhin Atomwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelagert sind. Die Stationierung von Atomwaffen stellt durch die Gefahr von Unfällen und Anschlägen eine permanente Bedrohung für die Bevölkerung in Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz dar. Die Sicherheit der Stationierungsorte und der betroffenen Region kann nicht durch Geheimhaltung sondern nur durch den vollständigen Abzug gewährleistet werden.

6. Aufgrund von Recherchen US-amerikanischer Rüstungskontrollexperten beim Natural Resources Defense Council (NRDC), die sich auf freigegebene US-Regierungsdokumente und kommerzielle Satellitenaufnahmen stützen, darf angenommen werden, dass im Februar 2005 etwa 440 US-Atomwaffen in sechs europäischen Ländern stationiert waren: in Belgien, Deutschland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden und der Türkei. Unter den in Europa gelagerten Atomwaffen ist demnach auch der Typ B61-10, bei dem es sich um eine modifizierte Version des Pershing-II-Sprengkopfs handelt, der infolge des Abkommens zwischen den USA und der Sowjetunion über die Beseitigung ihrer Mittel- und Kurzstreckenraketen (INF-Vertrag) von 1987 zunächst abgezogen wurde.

7. Mehr als hundert Atomwaffen lagerten den Schätzungen des NRDC zufolge Anfang 2005 in Deutschland, verteilt auf zwei Stützpunkte in Rheinland-Pfalz: 90 in Ramstein, 20 weitere in Büchel. Die auf dem von den US-Streitkräften genutzten Areal innerhalb des Bundeswehr-Stützpunktes in Büchel gelagerten Atomwaffen sind nach Einschätzung der NRDC-Studie für den Einsatz durch die Bundeswehr vorgesehen. Nach einer Freigabe durch den Präsidenten der USA würden sie an deutsche Kampfjets montiert und könnten von Piloten der Bundeswehr abgeworfen werden. Unbestätigten Medienberichteten zufolge wurden im Frühjahr 2005 die in Ramstein gelagerten Atomwaffen wegen dort stattfindender Bauarbeiten an einen unbekannten Ort gebracht (DER SPIEGEL vom 6. Juni 2005, die tageszeitung vom 9. Juni 2005).

8. Die US-Regierung hat öffentlich zugesagt, sich nicht gegen eine Entscheidung der Bundesregierung für einen Abzug der US-Atomwaffen zu stellen. „Ich denke, das überlasse ich den Deutschen und der NATO“, sagte US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL (31. Oktober 2005) auf die Frage, warum weiterhin US-Atomwaffen auf deutschem Boden gelagert werden.

9. Nach Angaben der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/3609, Antwort zu Frage 44) soll der Eurofighter nicht für den Einsatz mit Atomwaffen ausgerüstet werden. Nach der angestrebten Außerdienststellung der Tornados wäre die Bundeswehr nach derzeitigem Planungsstand demnach nicht mehr in der Lage, Einsätze mit den in Büchel stationierten Atomwaffen zu fliegen.
10. Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat sich im September 2005 für einen Abzug der US-Atomwaffen ausgesprochen (Landtag Rheinland-Pfalz, Plenarprotokoll 14/100 und Bundestagsdrucksache 14/4159). Bei einem Besuch in Ramstein kündigte der damalige Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, im Mai 2005 an, sich in den zuständigen Gremien der NATO für einen Abzug einzusetzen. Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Infratest für das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL (2. Mai 2005) sprechen sich lediglich 18 Prozent der Deutschen für einen Verbleib der Atomwaffen aus, wohingegen 76 Prozent den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland befürworten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Flugzeuge und Piloten der Bundeswehr nicht für Einsätze mit Atomwaffen bereitzustellen und die Vorbereitung auf solche Einsätze zu beenden;
2. der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika mitzuteilen, dass die Bundesrepublik Deutschland jegliche Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Territorium ablehnt, und sie aufzufordern, die Atomwaffen vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland umgehend abzuziehen;
3. den Deutschen Bundestag über Fortschritt und Abschluss des Abzugs zu unterrichten;
4. sich nachdrücklich für weltweite Abrüstung und die Nichtverbreitung von Atomwaffen einzusetzen.

Berlin, den 24. Januar 2006

Dr. Norman Paech
Alexander Ulrich
Paul Schäfer (Köln)
Wolfgang Gehrcke
Monika Knoche
Dr. Kirsten Tackmann
Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333